

Frequently Asked Questions zur Bewerbung im Carlo-Schmid-Programm

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| Allgemeines | 2 |
| Bewerbungsvoraussetzungen | 4 |
| Bewerbung | 6 |
| Allgemein | 6 |
| Bewerbungsformular | 6 |
| Anlagen | 7 |
| a) „Lebenslauf“ | 7 |
| b) „Vorhaben/ Motivation“ (= Motivationsschreiben) | 7 |
| c) „Publikationsliste“: | 8 |
| d) „Kontaktnachweis“: Programmlinie A..... | 9 |
| e) Abschluss- und Zwischenzeugnisse/ | |
| f) Leistungsübersicht..... | 9 |
| g) „Sprachzeugnis“: Nachweis von Sprachkenntnissen..... | 10 |
| h) „Sonstiges“: Zeugnisse von Praktika, Nebenjobs etc. | 12 |

Allgemeines

1. Kann ich mich für beide Programmlinien (A und B) gleichzeitig bewerben?

Nein. Interessierte bewerben sich **entweder** für Programmlinie A **oder** für Programmlinie B.

2. Muss ich persönlich an der Auswahlitzung in Bonn Ende Mai teilnehmen?

Ja, eine persönliche Anwesenheit bei der Auswahlitzung ist leider unumgänglich. Da die Auswahlitzung sowohl aus einem Einzelgespräch als auch aus einer Gruppendiskussion besteht, sind weder Telefonate noch Skype-Interviews möglich. Die Auswahlkommission tritt nur einmal im Jahr zusammen, so dass leider auch keine Ausweichtermine angeboten werden können. Darüber hinaus können Terminwünsche leider nicht berücksichtigt werden.

3. Welche Stipendienleistungen umfasst eine Förderung im Rahmen des Carlo-Schmid-Programms?

Eine Förderung im Rahmen des Carlo-Schmid-Programms umfasst folgende Stipendienleistungen:

- länderspezifische Stipendienraten, z.B. für die Schweiz 1.675 €, Frankreich 1.625 €, USA 1.675 €.; Studierendenraten ab 850 EUR. Die Studierendenrate wird ausgezahlt, wenn Sie zu Beginn des Praktikums noch nicht über einen ersten Hochschulabschluss, z.B. Bachelor, verfügen.
- länderabhängige Reisekostenpauschale
- Versicherungsleistungen: Abschluss einer Auslandsranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung durch den DAAD für die Dauer des Praktikums
- Verheiraten- und Kinderzuschlag für Praktika ab 7 Monate
- Zuschuss zu Konferenz- und Dienstreisen sowie Sprachkursteilnahmen, die gewinnbringend für den Berufseinstieg sind. Voraussetzung ist, dass die aufnehmende Organisation nicht für die Kosten aufkommen kann und der Reise zustimmt. Die Beantragung des Zuschusses erfolgt während der Praktikumszeit bei der Stiftung Mercator.

4. Für eine Bewerbung in der Programmlinie A:

a) Was sind Internationale Organisationen? Was sind EU-Institutionen?

Internationale Organisationen sind durch einen völkerrechtlichen Vertrag begründete Vereinigungen von Staaten. Mittelgeber sind die einzelnen Mitgliedstaaten. Es gibt drei große Gruppen Internationaler Organisationen:

1. das UN-System mit Sonder-, Spezial- und Assoziierten Organisationen sowie regionalen und funktionalen Kommissionen
2. die Bretton Woods-Institutionen (Weltbankgruppe, IMF)
3. andere Organisationen, wie z.B. die OECD, OSZE, NATO, ASEAN und die IOM

Als EU-Institutionen gelten:

- das Europäische Parlament
- der Rat der Europäischen Union
- die Europäische Kommission (mit Delegationen und Vertretungen sowie Exekutivagenturen)
- der Europäische Gerichtshof
- der Europäische Rechnungshof

Außerdem ist eine Bewerbung beim Carlo-Schmid-Programm möglich, wenn ein Praktikum bei einer der folgenden EU-Institutionen angestrebt wird:

- Europäische Investitionsbank
- Europäischer Investitionsfond

- Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss
- Europäisches Amt für Veröffentlichungen
- Europäisches Amt für Personalauswahl
- Europäische Verwaltungsakademie
- der Europäische Bürgerbeauftragte
- der Europäische Datenschutzbeauftragte

Es ist ebenfalls möglich, sich für die Förderung eines Praktikums im Büro eines/r Abgeordneten des Europäischen Parlaments zu bewerben.

Bitte beachten Sie:

Praktika beim Goethe-Institut, der GIZ, politischen Stiftungen, deutschen Forschungseinrichtungen im Ausland, ausländischen Hochschulen, AHK, deutschen Botschaften etc. werden **NICHT** gefördert, da es sich nicht um Internationale Organisationen oder Nichtregierungsorganisationen handelt.

b) Kann ich mich auch mit einem Praktikum bei einer Nicht-Regierungsorganisation bewerben?

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie sich in Programmlinie A mit einem selbstgesuchten Praktikum bei einer der ausgewählten internationalen Nicht-Regierungsorganisationen bewerben.

Es können ausschließlich Bewerbungen akzeptiert werden, denen der Nachweis einer Bewerbung bei einer der folgenden Nichtregierungsorganisationen beiliegt:

- Amnesty International
- Avocats Sans Frontières
- Care International
- European Council on Refugees and Exiles
- Geneva Centre for Democratic Control of Armed Forces
- Global Policy Forum
- Greenpeace
- Human Rights Watch
- Independent Diplomat
- International Committee of the Red Cross (ICRC)/ International Federation of Red Cross and Red Crescent Societies (IFRC)
- International Alert
- International Campaign to Ban Landmines/ Cluster Munition Coalition
- International Crisis Group
- International Rescue Committee
- International Union for Conservation of Nature (IUCN) – Standorte außerhalb der Schweiz
- International Service for Human Rights (ISHR)
- Interpeace
- Islands First
- Médecins Sans Frontières
- Minority Rights Group International
- Norwegian Refugee Council
- Oxfam
- Save the Children
- Transparency International
- World Wide Fund for Nature (WWF)

c) Welche Kriterien muss die selbstgesuchte Praktikumsstelle erfüllen?

1. Die Praktikumsstelle muss sich im Ausland befinden und es muss sich um ein Vollzeitpraktikum handeln. Praktika in deutschen Büros können nicht gefördert werden.

2. Praktika dürfen nur bei Internationalen Organisationen, EU-Institutionen und bei in der Ausschreibung explizit aufgeführten Nichtregierungsorganisationen absolviert werden. Praktika in Büros von jeweiligen Partnerorganisationen werden im Carlo-Schmid-Programm nicht gefördert.
3. Spätestens zwei Wochen vor der Auswahl Sitzung (Mitte Mai 2019) sollte eine Praktikumszusage vorliegen. Diese muss folgende Informationen enthalten: genauer Zeitraum des Praktikums mit Anfangs- und Enddatum; Aufgabenbereich(e); Bestätigung, dass das Praktikum **unentgeltlich** ist. Die Praktikumszusage muss den Briefkopf der Praktikumsorganisation tragen und unterschrieben sein.
4. Bitte beachten Sie, dass die Qualität Ihres Projekts bzw. der Praktikumsstelle, die Sie im Rahmen des Carlo-Schmid-Programms anstreben, für die Beurteilung Ihrer Bewerbung entscheidend ist. Bitte beschreiben Sie Ihre Stelle deshalb bereits in Ihrer Bewerbung so detailliert wie möglich, damit der inhaltliche Aspekt Ihres Praktikums zum Ausdruck kommt.

d) Ich möchte während meines juristischen Vorbereitungsdienstes eine Stage bei einer Internationalen Organisation absolvieren. Kann ich mich für ein Carlo-Schmid-Stipendium bewerben?

Nein. Wahlstationen während des Referendariats werden nicht gefördert. Die für das Stipendium gewährten Mittel müssen mit der Vergütung während der Stage verrechnet werden, so dass der Verwaltungsaufwand für Bewerbungs- und Auswahlverfahren in keinem sinnvollen Verhältnis zur Förderung steht. Das gilt auch für Programmlinie B.

e) Kann ich mich für ein anderes bezahltes Praktikum bei einer Internationalen Organisation oder EU-Institution bewerben?

Nein. Praktika, die im Carlo-Schmid-Programm gefördert werden, müssen grundsätzlich unentgeltlich sein. (Ausnahme siehe f)

f) Ich möchte eine „Stage Typique“ bei der EU-Kommission absolvieren. Kann ich mich beim Carlo-Schmid-Programm bewerben, obwohl ich für die Stage ein monatliches EU-Stipendium beziehe?

Ja, für Praktikant_innen bei der EU-Kommission gilt eine Sonderregelung: Wenn Sie eine sogenannte „Stage Typique“ bei der Kommission anstreben, können Sie sich gleichzeitig für eine **ideelle** Förderung durch das Carlo-Schmid-Programm bewerben. Sie bewerben sich in Programmlinie A mit allen üblichen Unterlagen, d.h., Ihrer Bewerbung muss die Praktikumszusage bzw. die Korrespondenz mit der EU-Institution beiliegen. Ihre Bewerbung durchläuft dann dieselben Stufen des Auswahlprozesses wie die der anderen Bewerber_innen. Für den Fall einer Aufnahme ins Carlo-Schmid-Programm erhalten Sie ggf. eine Aufstockung der monatlichen Vergütung durch die EU-Kommission bis zur Höhe der DAAD-Stipendienrate.

Bewerbungsvoraussetzungen

1. Ich habe mein gesamtes Studium im Ausland absolviert, darf ich mich trotzdem im Carlo-Schmid-Programm bewerben?

Ja, ausschlaggebend für eine Bewerbung ist die deutsche Staatsangehörigkeit und nicht ein deutscher Hochschulabschluss.

2. Ich studiere seit mehreren Jahren in Deutschland, besitze aber nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Darf ich mich trotzdem für das Carlo-Schmid-Programm bewerben?

Nein. Das Carlo-Schmid-Programm richtet sich ausschließlich an Studierende und Graduierte mit deutscher Staatsbürgerschaft.

3. Darf ich mich auch bewerben, wenn ich „nur“ einen Bachelor-Abschluss mitbringe?

Auf jeden Fall, eine Bewerbung mit einem Bachelor-Abschluss ist auf jeden Fall möglich – wichtig ist, dass Sie die Voraussetzungen der Stellenausschreibung erfüllen.

4. Kann ich mich mit einem B.A. auf für Graduierte ausgeschriebene Praktikumsplätze bewerben?

Ja. Der Bachelor wird international als erster akademischer Grad anerkannt. Die Anforderungen im entsprechenden Praktikumsangebot können aber auch als Mindestvoraussetzung einen Master verlangen.

5. In der Ausschreibung der Praktikumsstelle wird ein Masterabschluss gefordert; ich befinde mich aber zum Zeitpunkt der Bewerbung noch in der letzten Studienphase. Kann ich mich trotzdem bewerben?

Die Anforderungen, z.B. abgeschlossenes Master-Studium, beziehen sich auf den Zeitpunkt des Praktikumsbeginns und nicht auf den Zeitpunkt der Bewerbung. Wenn Sie in Ihrer Bewerbung, z.B. im Lebenslauf, deutlich machen, dass Sie erwarten, Ihren Master zu Beginn des Praktikums zu haben, ist das vollkommen ausreichend, um sich auf Stellen mit dieser geforderten Qualifikation zu bewerben. Eine Bewerbung ohne den erforderlichen Abschluss zu Praktikumsbeginn ist jedoch nicht möglich.

6. In einigen Praktikumsbeschreibungen der Programmlinie B steht, dass die Bewerber_innen für die Dauer des Praktikums in einem „Graduate Programme/Course“ eingeschrieben sein müssen. Kann ich mich bewerben, obwohl ich schon graduiert bin?

In diesem Fall ist eine Immatrikulation für die Dauer des Praktikums unabdingbar. Wenn Sie also zum Zeitpunkt des Praktikums bereits graduiert sind, müssten Sie sich noch einmal für einen Master einschreiben und darauf bereits in Ihrem Motivationsschreiben hinweisen. Sollte eine Immatrikulation während des Praktikums nicht möglich sein, können Sie sich auf keine der Stellen bewerben, für die dies ausdrücklich unter „Academic background“ gefordert wird.

7. Mein Hochschulabschluss liegt länger als zwei Jahre zurück. Darf ich mich trotzdem bewerben?

Eine Bewerbung mit einem länger als zwei Jahre zurückliegenden Abschluss ist generell NICHT möglich. Stichtag ist der 15. Februar 2017. Es gilt das Datum des Abschlusszeugnisses.

Ausnahmen: Master-Studierende, die zum Zeitpunkt der Bewerbung eingeschrieben sind, können sich bewerben, auch wenn der vorherige Hochschulabschluss länger als zwei Jahre zurückliegt. Ein entsprechender Nachweis ist durch die Einreichung der aktuellen Notenübersicht/ des Transcript of Records erforderlich.

Promotionsstudierende, eingeschriebene Doktorand_innen sowie Rechtsreferendar_innen und Lehramtsanwärter_innen, die sich im Referendariat befinden, können sich bis zu drei Jahre nach Ende ihres Magister-, Diplom- oder Masterabschlusses bzw. ihres 1. Staatsexamens im Rahmen des CSP bewerben. Ein entsprechender Nachweis über die Einschreibung in den Promotionsstudiengang bzw. die Ableistung des Referendariats ist erforderlich.

Bewerbung

Allgemein

1. Kann ich meine Bewerbung zum Stichtag unvollständig einreichen und erforderliche Dokumente nachreichen?

Nein. Da bereits Mitte März unsere Vorauswahl stattfindet, bei der alle Bewerbungen vollständig und somit vergleichbar sein müssen, können wir nachträglich eingereichte Dokumente leider nicht akzeptieren. Ohne die erforderlichen Nachweise, z.B. über das aktuell beherrschte Niveau der Fremdsprachen, würde Ihre Bewerbung als unvollständig abgelehnt und gar nicht ins Auswahlverfahren aufgenommen.

2. Wie gelange ich über das Portal zu den Bewerbungsunterlagen?

Zu den Bewerbungsunterlagen gelangen Sie, indem Sie im Portal den Reiter „Personenförderung“ anwählen. Über den Reiter „Bewerbung“ gelangen Sie zu den Unterlagen der Online-Bewerbung.

Bitte beachten Sie, dass nur im deutschsprachigen Bewerbungsformular alle Funktionen wie z.B. die entsprechenden Drop Down-Menüs zur Auswahl stehen.

! Bitte beachten Sie, dass es am letzten Bewerbungstag zur Überlastung des Portals kommen kann. Reichen Sie Ihre Bewerbung daher rechtzeitig ein!

Im Falle technischer Fragen oder Probleme zu der Online Bewerbung kontaktieren Sie bitte die technische Portal-Hotline. Diese erreichen Sie unter: portal@daad.de oder (0228) 882 888 (wochentags von 9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr).

Bewerbungsformular

zu Frage 5: Muss ich an dieser Stelle meine Wahl noch einmal begründen?

Nein, an dieser Stelle müssen keine Erläuterungen bezüglich Ihrer Wahl angegeben werden. Die Begründung Ihrer Wahl legen Sie im Motivationsschreiben dar.

zu Frage 9: Was mache ich, wenn mein Studiengang in der Drop Down-Liste nicht aufgeführt ist?

Wenn Ihr Studiengang in der Liste nicht aufgeführt ist, wählen Sie das Fach, das Ihrem Studiengang Ihrer Meinung nach inhaltlich am nächsten kommt.

zu Frage 12: Soll ich (auch) mein im Ausland absolviertes, reguläres Studium hier aufführen?

Nein, wenn Sie Ihr reguläres Studium im Ausland absolviert haben, müssen Sie es unter Frage 12 nicht noch einmal anführen. Bitte tragen Sie hier lediglich relevante Auslandsaufenthalte, -semester oder -praktika ein.

zu Frage 13: Wieso wird in dieser Frage explizit nach Lehrerfahrung gefragt?

Da dieses Formular für alle DAAD-Programme konzipiert ist und für viele Programme die Lehrerfahrung ein wesentliches Bewerbungskriterium darstellt, ist diese Anmerkung in das Formblatt übernommen worden. Lehrerfahrung ist für das CSP nicht relevant.

zu Frage 14: Welche früheren oder laufenden Förderungen soll ich hier angeben?

In diesem Feld können Sie alle früheren und laufenden Förderungen angeben, die Sie erhalten (haben). BITTE BEACHTEN: Wenn Sie von der Studienstiftung des deutschen Volkes gefördert wurden/ werden, tragen Sie dies bitte in dieses Übersichtsfeld ein.

Anlagen

Bitte beachten Sie, dass bei allen Anlagen mehrere Dateien hochgeladen werden können. Alle Anlagen sind Pflichtanlagen. Ausnahmen sind die Anlage „Kontaktnachweis“, die nur für Bewerber_innen der Programmlinie A verpflichtend ist, und die Anlage „Sonstiges“.

Bitte laden Sie jedes Dokument nur einmal hoch und verweisen Sie ggf. an anderer Stelle auf das bereits hinterlegte Dokument. Bitte achten Sie außerdem darauf, dass Sie für das jeweilige Dokument die richtige Anlageart auswählen. (z.B. „Zeugnis“ für Hochschulzeugnisse, „Sonstiges“ für Zeugnisse oder Bescheinigungen über abgeleistete Praktika, etc.)

Laden Sie unter „Sonstiges“ bitte nur Dokumente hoch, die für das Praktikum relevant sind. Sprachnachweise, die älter als 2 Jahre sind, werden ignoriert.

a) „Lebenslauf“

1. **Muss der Lebenslauf auf Englisch dem im anglo-amerikanischen Raum üblichen Format entsprechen oder ist dieser lediglich eine Übersetzung des tabellarischen Lebenslaufes auf Deutsch?**

Es gibt diesbezüglich keine offiziellen Vorgaben. Es empfiehlt sich jedoch, den Lebenslauf auf Englisch in dem im englischsprachigen Raum üblichen Format zu verfassen.

2. **Sollen der deutsche und der englische Lebenslauf als eine Datei hochgeladen werden?**

Es ist ohne Probleme möglich, die beiden Varianten als zwei Dateien hochzuladen. Der Übersichtlichkeit halber ist dies auch empfehlenswert.

3. **Muss der deutsche Lebenslauf ein Foto enthalten?**

Das bleibt Ihnen überlassen; es ist nicht zwingend erforderlich.

4. **Muss der Lebenslauf meine Kontaktdaten enthalten?**

Ja, der Lebenslauf muss UNBEDINGT Ihre Kontaktdaten beinhalten (E-Mail, Telefonnummer, Adresse), da der Bewerbungsbogen nicht durch den DAAD an die betreffenden internationalen Organisationen weitergeleitet wird.

5. **Wie umfangreich muss der Lebenslauf sein?**

Es gibt keine Vorgaben für den Lebenslauf, er sollte allerdings lückenlos sein und auch Punkte aufführen, die für die Bewertung der bisherigen Leistungen/Aktivitäten etc. relevant sein könnten.

b) „Vorhaben/ Motivation“ (= Motivationsschreiben)

1. **Was beinhaltet ein Motivationsschreiben / *Letter of Motivation*?**

Machen Sie deutlich, weshalb Sie sich gerade für diesen Praktikumsplatz bzw. für diese Praktikumsplätze interessieren und warum Sie aufgrund Ihrer Ausbildung bzw. Erfahrungen dafür geeignet sind. Machen Sie sich bewusst, dass gerade in Programmlinie B dieses Schreiben auch

Ihr Bewerbungsschreiben für die Organisation(en) ist. In Programmlinie A sollten Sie begründen, warum der angestrebte Praktikumsplatz Ihrem Werdegang entspricht und was Sie sich davon erhoffen. Bitte achten Sie beim Verfassen des Motivationsschreibens auch auf die äußere Form und fügen Sie dem Schreiben unbedingt einen Briefkopf sowie Ihre persönlichen Daten hinzu. Das Schreiben können Sie an den DAAD oder an die Organisation (1. Wahl) richten.

2. Muss ich innerhalb der Programmlinie B für jeden Praktikumsplatz, für den ich mich bewerbe, ein gesondertes Motivationsschreiben verfassen?

Nein. Legen Sie Ihre Motivation für beide angestrebten Praktikumsplätze in einem Anschreiben dar.

3. Muss die englische Version des Motivationsschreibens eine wortwörtliche Übersetzung der deutschen Variante sein?

Nein, Sie sind nicht gezwungen, das deutsche Motivationsschreiben wortwörtlich ins Englische zu übersetzen. Allerdings sollten die beiden Schreiben inhaltlich vergleichbar sein.

4. Wie umfangreich soll das Motivationsschreiben sein?

Für den Umfang des Motivationsschreibens gibt es keine offiziellen Vorgaben. Wir empfehlen jedoch, dass es jeweils nicht mehr als zwei Seiten umfasst. Bitte beachten Sie auch die äußere Form. (siehe Frage 1)

c) „Publikationsliste“:

1. Was ist mit „Publikationsliste“ gemeint? Ich habe noch gar keine Arbeiten veröffentlicht.

Unter dem Punkt „Publikationsliste“ sollen Sie eine inhaltliche Zusammenfassung von für die Bewerbung relevanten Essays, Papers, Hausarbeiten, Abschlussarbeiten und/oder Publikationen einreichen. Diese wird ausschließlich auf Englisch verlangt. Diese Zusammenfassung gibt Ihnen die Möglichkeit, auf von Ihnen bearbeitete Themen näher einzugehen und zu erläutern, mit welchen für Ihre Bewerbung relevanten internationalen Fragestellungen Sie sich während des Studiums intensiver befasst haben.

2. Wie umfangreich muss die Darstellung der relevanten (Seminar-)Arbeiten sein?

Beschränken Sie sich auf die Ihrer Meinung nach für den angestrebten Praktikumsplatz relevanten Arbeiten. Geben Sie die Kernaussagen kurz wieder. Die Darstellung der relevanten Seminararbeiten muss nur auf Englisch eingereicht werden.

3. Gibt es ein Formular für diese Zusammenfassung?

Nein, die Art und Weise der Darstellung bleibt Ihnen selbst überlassen. Es gibt keine durch den DAAD vorgeschriebenen Formalitäten, die es zu beachten gilt.

4. Ich halte keine von mir verfassten Seminararbeiten für relevant. Was mache ich?

Die inhaltliche Darstellung relevanter Seminararbeiten soll einen Zusammenhang zwischen den im Studium behandelten Themenbereichen und den Aufgabenbereichen der Praktikumsstelle bzw. der -stellen aufzeigen, für die Sie sich bewerben.

Bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Bewerber_innen in den ersten BA-Semestern) gehen wir davon aus, dass sich Bewerber_innen im Carlo-Schmid-Programm im Studium mit internationalen Themen beschäftigt haben und darüber kurz Auskunft geben können. Hierdurch kann sich die Auswahlkommission ein Bild darüber machen, warum sich ein_e Bewerber_in für ein bestimmtes Praktikum interessiert. Darüber hinaus stellen diese Darstellungen fachspezifische Textproben auf Englisch dar.

Sollte ein_e Bewerber_in dennoch der Meinung sein, dass er/sie gar nichts zu diesem Punkt schreiben kann, sollte er/sie dies ausdrücklich an dieser Stelle in einem formlosen Schreiben

deutlichen machen und dieses Schreiben an entsprechender Stelle des Antrags hochladen. **Bewerbungen, denen dieser Punkt fehlt, werden aus formalen Gründen abgelehnt.**

d) „Kontaktnachweis“: Programmlinie A

1. Ich möchte mich für ein Stipendium in der Programmlinie A bewerben, habe bislang aber noch keine Zusage erhalten. Was gilt für meine Bewerbung als akzeptable Korrespondenz?

Als Nachweis Ihrer Korrespondenz genügt grundsätzlich Ihr Anschreiben (E-Mail) an die Internationale Organisation oder EU-Institution und wenn möglich eine Bestätigung, dass Ihre Bewerbung eingegangen ist und bearbeitet wird. Die Korrespondenz dient der Kontrolle, dass Sie rechtzeitig mit dem/der für Sie zuständigen Ansprechpartner_in in Kontakt getreten sind und sich erkundigt haben, welche Kriterien Ihre Bewerbung erfüllen muss, um formal akzeptiert zu werden. Hinweise auf mit IO geführte Telefonate sind als Nachweis NICHT akzeptabel. Ausgedruckte Bestätigungen über die Eingabe einer Bewerbung in ein Online-Bewerbungsportal sind zulässig.

2. Darf ich mich in Programmlinie A mit mehreren potentiellen Praktikumsplätzen für ein Stipendium bewerben?

In Programmlinie A gibt es keine Beschränkung. Allerdings muss jede angestrebte Praktikumsstelle durch einen entsprechenden Nachweis der erfolgten Bewerbung belegt werden. Ein Stipendium kann nur für eine bereits in der Bewerbung angegebene (und durch Korrespondenz belegte, siehe 1) Praktikumsstelle vergeben werden.

3. Darf ich mich in der Programmlinie A mit einem Praktikumsplatz bei einer Internationalen Organisation bewerben, die an der Programmlinie B teilnimmt? Ist dies möglich?

Dies ist nur zulässig, wenn das Praktikum nicht in der gleichen Abteilung stattfindet wie das Praktikum, das in der Programmlinie B ausgeschrieben wird. Bei kleinen Regionalbüros gilt außerdem, dass nicht zwei CSP-Stipendiat_innen zur gleichen Zeit gefördert werden können und die Bewerber_innen der Programmlinie B Vorrang genießen. Grundsätzlich sollte in diesem Fall vor der Bewerbung mit dem DAAD Rücksprache gehalten werden.

e) Abschluss- und Zwischenzeugnisse/ f) Leistungsübersicht

1. Was muss ich unter diesem Punkt alles hochladen?

Unter dem Punkt „Zeugnis“ umfasst eine vollständige Bewerbung sämtliche Zeugnisse Ihres Hochschulstudiums: Abschlusszeugnisse oder, falls vorhanden, auch Zwischenprüfungs- oder Vordiplomszeugnisse. **Zusätzlich** müssen an dieser Stelle Leistungsübersichten auf Englisch eingereicht werden. Falls Ihre Hochschule keine Leistungsübersicht auf Englisch ausstellt, können Sie diese selber übersetzen und zusätzlich zur deutschen Variante hochladen.

Wenn Sie die Übersetzung selber erstellen müssen, dann reicht es auch aus, wenn Sie nur die für die Bewerbung relevanten Veranstaltungen übersetzen. Machen Sie aber in der Überschrift dieser Auflistung deutlich, dass es sich nur um ausgewählte Veranstaltungen handelt. Bedenken Sie, dass unter Umständen dieses Dokument das einzige Ihrer Leistungsnachweise bzw. Zeugnisse ist, das in den Internationalen Organisationen verstanden wird.

Sollten Sie einen Abschluss aus dem Ausland vorlegen oder noch im Ausland studieren, legen Sie bitte eine Umrechnungstabelle der ausländischen Notenskale zum deutschen Notensystem bei.

2. Welche Note soll mein Abschluss- bzw. Zwischenzeugnis haben?

Der Anspruch des Carlo-Schmid-Programms an Bewerber_innen ist hoch. Der Notendurchschnitt Ihres letzten Abschlusszeugnisses bzw. Ihrer bisher erbrachten Studienleistungen muss mindestens 2,5 sein (bei juristischen Studiengängen nicht schlechter als „befriedigend“). Der erste Abschnitt der

Ärztlichen Prüfung (Physikum) muss bestanden sein. Wurde die Prüfung im Ausland abgelegt, muss die Note den oben genannten Einstufungen entsprechen.

3. Ich studiere einen Bachelor-Studiengang und kann deshalb noch keine Abschluss- oder Zwischenzeugnisse vorlegen. Was soll ich tun?

Fügen Sie der Bewerbung eine offizielle Leistungsübersicht, Transcript of Records, einen Notenausdruck des Prüfungsamtes, eine Auflistung der abgelegten Prüfungsleistungen o.Ä. hinzu. So können Sie Ihre bisherigen Leistungen belegen und nachweisen, dass Sie sich mindestens im 3. Bachelor-Semester befinden.

5. Ich bin Hochschulabsolvent_in. Müssen meine Bewerbungsunterlagen dennoch eine Aufstellung absolvierter Veranstaltungen enthalten?

Ja. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen neben den Zeugnissen auch eine Übersicht Ihrer bisher erbrachten Studienleistungen – selbst dann, wenn Sie das Studium bereits abgeschlossen haben. In der Regel reicht dafür der Notenausdruck der Universität aus.

6. An meiner Hochschule gibt es keine Möglichkeit einer offiziellen Leistungsübersicht. Muss ich alle während meines Studiums erworbenen Scheine auflisten und beglaubigen lassen?

Nein. Wenn Sie von Ihrer Hochschule keine offizielle Leistungsübersicht, Transcript of Records, einen Notenausdruck o.Ä. bekommen können, können Sie alternativ auch eine durch das zuständige Prüfungsamt, Akademische Auslandsamt o.Ä. bestätigte Aufstellung – auf Englisch – einreichen. Graduierte brauchen keine Bescheinigung über die Richtigkeit der Angaben durch das Institut einzureichen.

7. Innerhalb meines Studiengangs gibt es keine benoteten Scheine. Was mache ich?

Reichen Sie in diesem Fall entsprechende vorhandene Übersichten Ihres Studiums (an englischen Hochschulen beispielsweise in Form des Academic Transcripts) ein.

g) „Sprachzeugnis“: Nachweis von Sprachkenntnissen

1. Wie kann ich meine Englischkenntnisse nachweisen?

Als Sprachnachweis werden grundsätzlich anerkannt:

- Sprachnachweise wie TOEFL, Cambridge Certificate, TOEIC, IELTS, UNICERT, TELC
- DAAD-Sprachzeugnis (Vorlage s. Downloadbereich): Bitte wenden Sie sich an das Akademische Auslandsamt / International Office Ihrer Hochschule, welches Sie auf entsprechende Sprachlektor_innen bzw. Sprachlabore hinweist. Bei diesen können Sie eine Sprachprüfung ablegen und sich Ihre Sprachkenntnisse mittels des DAAD-Sprachzeugnisses bescheinigen lassen. Ggf. sind muttersprachliche (Gast-)Dozent_innen (native speakers), die an Ihrer Fakultät tätig sind, bereit, eine Sprachprüfung abzunehmen. Bitte achten Sie darauf, dass in diesem Fall auf dem DAAD-Sprachzeugnis der akademische Grad, die derzeitige Funktion und die Heimatuniversität des_der Gastdozent_in vermerkt sind.

Sie können die Sprachprüfung auch im Ausland ablegen. Bitte wenden Sie sich an Ihre Uni. und übersetzen sie das DAAD-Sprachzertifikat ggf. in die Landessprache.

Zudem weisen wir Sie darauf hin, dass für die Vereinbarung von Sprachprüfungen gerade in der vorlesungsfreien Zeit ein terminlicher Vorlauf vom mehreren Wochen möglich sein kann.

Bitte achten Sie darauf, dass auf dem DAAD Sprachzeugnis **Stempel, Unterschrift, akademischer Grad des Prüfers sowie Datum** vorhanden sind!

- Studium über ein Jahr, also zwei Semester, in Englisch (gilt auch für ein Studium auf Englisch in Deutschland); in diesem Fall muss der Nachweis über entsprechende Bescheinigungen und abgelegte Prüfungen (Hochschulzeugnis bzw. Transcript oder beglaubigte Übersicht belegter Seminare in der Fremdsprache) erfolgen. **Bitte beachten Sie, dass die belegten Veranstaltungen benotet und innerhalb der letzten zwei Jahre besucht worden sein müssen.** Bitte lassen Sie von Ihrer Universität bestätigen, dass die Unterrichtssprache **Englisch** ist, wenn dies nicht aus dem Transcript of Records hervorgeht.
- Sprachprüfungen im Rahmen von universitären Sprachkursen; in diesem Fall müssen die Kompetenzstufe und das Semester auf dem Nachweis über den Besuch der Veranstaltung angegeben sein.

Sprachnachweise dürfen zum Zeitpunkt der Bewerbung (15.02.2019) nicht älter als zwei Jahre sein.

2. Welche anderen Sprachnachweise muss ich beifügen?

Für Bewerber der Programmlinie A ist ein Nachweis über die Englischkenntnisse ausreichend. Bewerber der Programmlinie B müssen zusätzlich die Sprachen nachweisen, die von den Internationalen Organisationen in der Stellenbeschreibung als zwingend notwendig angegeben werden.

Hierzu gibt es folgende Möglichkeiten:

- Sprachnachweise wie UNICERT, DELF, TEF, DELE, CELI, CILS, PLIDA, TELC etc.
- DAAD-Sprachzeugnis (s. Frage 1)
- Studium in der Zweitsprache (nachgewiesen durch entsprechende Bescheinigungen wie Hochschulzeugnisse, Transcripts oder Übersicht belegter Seminare)

In jedem Fall sollte der Sprachnachweis über die Kompetenzstufe Auskunft geben. In einigen Fällen testen die Internationalen Organisationen im Rahmen der Vorauswahlen per Telefoninterview die Kompetenzstufe der jeweiligen Sprache.

Sprachnachweise dürfen zum Zeitpunkt der Bewerbung (15.02.2019) nicht älter als zwei Jahre sein.

3. Welche Sprachnachweise werden nicht akzeptiert:

- Sprachnachweise, die **älter als zwei Jahre** sind
- Bestätigungen durch (Mit-) Studierende, auch dann nicht, wenn es sich dabei um Muttersprachler_innen handelt
- Hinweis auf eine muttersprachliche Kompetenz: Bewerber_innen, die bestimmte Fremdsprachen als ihre zweite Muttersprache angeben, müssen auch für diese ein Sprachzeugnis einreichen, da die alleinige Angabe der zweiten Muttersprache keine umfassende Auskunft über die tatsächliche Sprachkompetenz zum Bewerbungszeitpunkt gibt. Wir bitten um Verständnis.
- Abiturzeugnisse, auch wenn der Schulabschluss im Ausland erworben wurde
- Praktikums-/ Arbeitszeugnisse, auch wenn die Arbeitssprache eine Fremdsprache ist/war
- Bescheinigungen über Ferienjobs

Bitte reichen Sie uns NUR den aktuellsten Nachweis Ihrer Fremdsprachenkenntnisse ein!

4. Was ist zu beachten, wenn ich auf Englisch studiert habe?

Sofern Sie mindestens ein Jahr, also zwei Semester auf Englisch studiert haben und dies durch entsprechende Bescheinigungen und abgelegte Prüfungen (Hochschulzeugnis bzw. Transcript oder

beglaubigte Übersicht belegter Seminare) nachweisen können, brauchen Sie keinen gesonderten Sprachnachweis einzureichen. **Bitte beachten Sie, dass die belegte Veranstaltungen benotet sein müssen.** Bloße Teilnahmebescheinigungen können wir nicht als Sprachnachweis anerkennen. **WICHTIG:** Wie bei den anderen Sprachnachweisen darf auch das Studium auf Englisch nicht länger als zwei Jahre zurückliegen, da die aktuelle Sprachkompetenz (zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses) des/der Bewerber_in im Vordergrund steht! Die zwei Semester müssen nicht zwingend zusammenhängend absolviert worden sein; das zweite Semester muss jedoch zum Bewerbungsschluss abgeschlossen sein und durch entsprechende Nachweise belegt werden! **Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung an der entsprechenden Stelle des Antrags in diesem Fall ein formloses Schreiben bei, in welchem Sie auf Ihr Studium als Sprachnachweis verweisen.**

5. Ist ein Oberstufenleistungskurs in Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch o.Ä. als Sprachnachweis ausreichend?

Nein! Reichen Sie deshalb bitte **kein Abiturzeugnis** ein. Legen Sie den geforderten Sprachtest ab, sofern Sie nicht im Ausland studiert haben (siehe vorherige Fragen).

6. Meine Englischkenntnisse müssen „sehr gut“ sein. Was bedeutet das?

Die Einstufung der Englischkenntnisse muss **mindestens C1** gemäß den Kategorien des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sein. Der TOEFL muss mit mindestens 100 Punkten IBT (Internet Based Test), 600 Punkten Paper (Paper Based Test) oder 250 Punkten CBT (Computer Based Test) abgelegt werden, damit die formalen Kriterien erfüllt sind.

7. Darf ich meiner Bewerbung auch Nachweise für mehr als die geforderten Fremdsprachen beifügen?

Ja, Sie können alle im Bewerbungsbogen angegebenen Sprachkenntnisse nachweisen. Für Englisch und für eine ggf. von der Internationalen Organisation geforderte Zweitsprache gelten die o.g. Regelungen. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung aber jeweils **ausschließlich** den aktuellsten Nachweis Ihrer Fremdsprachenkenntnisse bei und nicht sämtliche in der Vergangenheit abgelegten Sprachzeugnisse einer Sprache.

h) „Sonstiges“: Zeugnisse von Praktika, Nebenjobs etc.

1. Soll ich meiner Bewerbung Zeugnisse von Praktika und Nebenjobs hinzufügen, obwohl sie nicht ausdrücklich verlangt werden?

Sie sollten Ihrer Bewerbung Kopien aller Zeugnisse von **relevanten** Nebenjobs und Praktika hinzufügen. Gerade wenn Sie diese Beschäftigungen in Ihrem Lebenslauf und/oder dem Motivationsschreiben erwähnen, sollten in Ihrer Bewerbung entsprechende Nachweise in Form von Zeugnissen oder anderen Bestätigungen nicht fehlen.

Für das Praktikum nicht relevante Nebenjobs (z.B. zur Finanzierung Ihres Studiums) erwähnen Sie bitte im Lebenslauf.

2. Müssen die der Bewerbung beiliegenden Zeugnisse von Praktika und Nebenjobs übersetzt werden?

Nein, Zeugnisse von Praktika und Nebenjobs, die auf Deutsch vorliegen, müssen nicht ins Englische übersetzt werden. Zeugnisse von Praktika und Nebenjobs, die auf Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch oder Portugiesisch vorliegen, müssen ebenfalls weder ins Deutsche noch ins Englische übersetzt werden. Wir bitten jedoch um die Übersetzung (Deutsch oder Englisch) von Zeugnissen, die in anderen Sprachen als den vorherig genannten ausgestellt wurden.